LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Mobilität und Beteiligungen
Az.: 24.11-797.700; 797.714-7636429

Sitzungsvorlage	**VA/72/2022**

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Auswirkungen überregionaler Projekte auf den Nahverkehr im Landkreis Karlsruhe

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	**Verwaltungsausschuss**	**24.11.2022**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Ausblick zu den Auswirkungen von überregionalen Projekten auf den regionalen Schienenverkehr zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg, der die Verkehrsleistungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr umfasst, wird grundsätzlich durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg organisiert und verwaltet. Neben Projekten, wie die Neuvergabe des Netzes 7a zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022, die direkt die Verkehre im Kreis Karlsruhe betreffen, gibt es auch überregionale Projekte, wie den Rastatter Tunnel oder Stuttgart 21, die Auswirkungen auf das Fahrplanangebot in der Region haben.

Über die zum **Dezember 2022** erfolgende **Angebotsausweitung im Netz 7a** durch die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) wurde in der Kreistagssitzung vom 14.07.2022 bereits ausführlich berichtet. Auf die entsprechende Vorlage KT/32/2022 sowie deren Anlagen wird verwiesen.

Ebenfalls zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 werden die Verkehre im **Netz 7b** (langlaufende beschleunigte Verbindungen im Netz 7 mit nachrangigen Verflechtungen in die Karlsruher Innenstadt**)** von der Deutschen Bahn in Betrieb gehen.

Mit der zum **Fahrplanwechsel im Dezember 2025** vorgesehenen **Inbetriebnahme von Stuttgart 21** sollen nach den aktuellen Planungen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) weitere Verbesserungen für die Fahrgäste umgesetzt werden. So soll der bisher einmal stündlich von Karlsruhe bis Stuttgart Hbf verkehrende IRE 1 zukünftig über den Stuttgarter Flughafen und Ulm bis an den Bodensee verlängert werden.

Mit den neuen RE 5a und RE 5b wird zweistündlich alternierend eine Verbindung von Karlsruhe über Pforzheim bzw. Bruchsal an den Stuttgarter Hauptbahnhof geschaffen. Diese Verbindung wird stündlich weiter über Esslingen, Göppingen und Geislingen bis nach Ulm durchgebunden. Dadurch ergibt sich ein vierter Zug in zwei Stunden zwischen Stuttgart und Karlsruhe. Der Abschnitt des RE 5a (Karlsruhe – Pforzheim – Stuttgart Hbf) wurde bisher vom IRE 1 bedient und soll täglich verkehren. Der Abschnitt des RE 5b (Karlsruhe – Bruchsal – Stuttgart Hbf) ist hingegen eine Neuleistung und nach aktuellem Stand nur unter der Woche vorgesehen.

Die RB 17a ((Karlsruhe -) Pforzheim – Bietigheim-Bissingen (– Stuttgart Hbf)) wird über den Stuttgarter Flughafen und Nürtingen bis nach Tübingen verlängert und erhält den Namen RE 17. Damit besteht mit allen Zügen der RE 17 halbstündlich eine Verbindung nach Stuttgart. Die im 30-Minuten-Takt verkehrende Bahn wird, wie bisher auch schon, in Einzellagen von/bis nach Karlsruhe Hbf verlängert.

Mit dem IRE 1 und der RE 17 bestehen somit erstmals Direktverbindungen vom Karlsruher Hauptbahnhof an den Flughafen Stuttgart. Darüber hinaus kann sich die Reisezeit zwischen Bruchsal und Stuttgart auf bis zu 33 Minuten ohne Umstieg verkürzen.

Voraussichtlich in 2026 soll der **Rastatter Tunnel** in Betrieb gehen. Der Tunnel Rastatt beginnt im Norden bei Ötigheim. Von dort aus unterquert er den Federbach und das Stadtgebiet von Rastatt. Bei Niederbühl wird zuerst die Rheintalbahn unterfahren, bevor die Gleise wieder an die Oberfläche kommen. Auch dieses Projekt liegt zwar nicht im Landkreis Karlsruhe, hat aber deutliche Auswirkungen auf die Schienenverkehre, bspw. werden dann mehr RE-Züge zum und vom Karlsruher Hbf. verkehren.

Vertreter der AVG, der DB Regio AG und der NVBW werden die Auswirkungen der jeweiligen Projekte auf den Landkreis Karlsruhe in der Sitzung darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen Beschlüsse zur Angebotsausweitung im Netz 7a wurden bereit gefasst. Die weiteren Angebotsverbesserungen haben keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Landkreis, da das Land als Aufgabenträger für den SPNV die Finanzverantwortung hierfür hat.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.